

# GEMEINDE DIEKHOLZEN

LANDKREIS HILDESHEIM  
REG. BEZ. HILDESHEIM

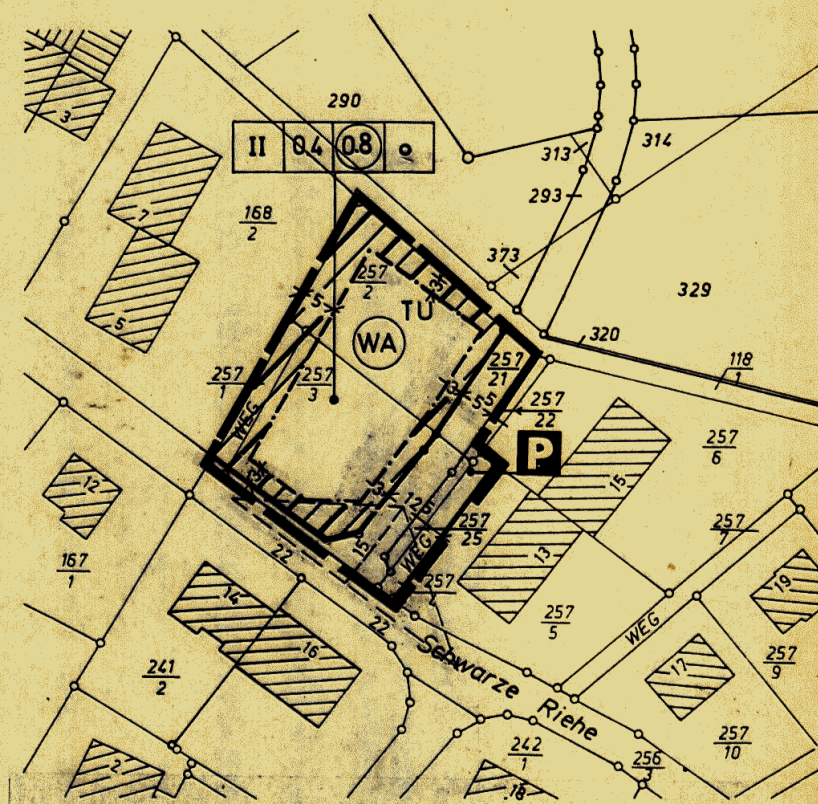
## BEBAUUNGSPLAN NR. 5

"SCHWARZE RIEHE"

ORTSTEIL DIEKHOLZEN

## 3.ÄNDERUNG

M. 1:1000



### Textliche Festsetzungen:

- (1) Bei der Bebauung mit einem Vollgeschoß darf die Geschoßflächenzahl den Wert von 0,5 nicht überschreiten.
- (2) Als Ausnahme gem. § 31 Abs. 1 BBauG i.V.m. § 17 Abs. 5 BauNVO kann abweichend von der festgesetzten Zahl der Vollgeschosse ein zusätzliches Vollgeschoß als Untergeschoß zugelassen werden, wenn ein Teil der Räume durch den Geländeverlauf soweit oberhalb der Erdoberfläche liegt, daß nach den bauordnungsrechtlichen Bestimmungen eine Nutzung als Aufenthaltsräume zulässig ist und die Geschoßflächenzahl nicht überschritten wird.

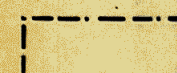
BEARBEITUNG:

PLANUNGSBÜRO WEBER  
ANGOULEMEPLATZ 2  
3200 HILDESHEIM II-77

### PLANZEICHENERKLÄRUNG



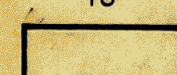
- Z.B. II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)  
Z.B. 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL  
Z.B. 0,8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL  
Z.B. o OFFENE BAUWEISE



ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE



BAUGRENZE  
TALSEITIGES UNTERGEHOSS  
STRASSENVERKEHRSFLÄCHE



STRASSENBEGRENZUNGSLINIE



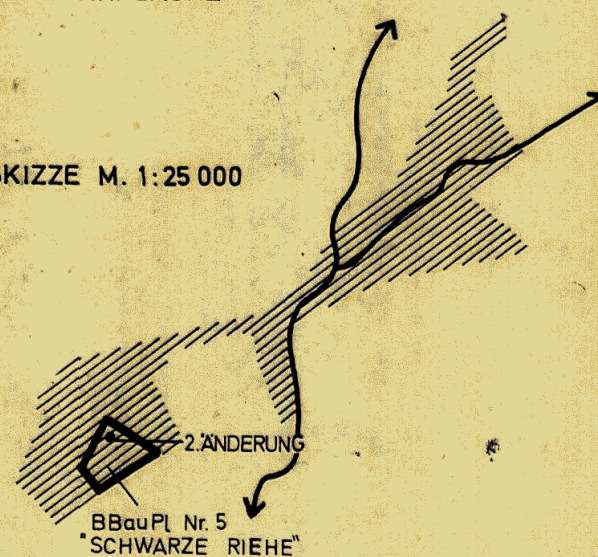
SICHTDREIECK IN VON 80cm ÜBER O.K.  
STRASSE VON BEBAUUNG, BEWUCHS UND  
SONSTIGEN MASSNAHMEN FREIZUHALTEN



VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE  
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-  
BEREICHES DER 2.ÄNDERUNG  
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE



ÜBERSICHTSSKIZZE M. 1:25 000



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom...7.4.77.) Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.



Katasteramt  
Hildesheim  
Vermessungsdirektor

Der Entwurf wurde im Auftrag der Gemeinde ausgearbeitet

Dipl.-Ing. Jürgen Weber  
Hannover  
Spinozastr.1

Der Rat der Gemeinde hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG (zur Öffentlichen Auslegung) beschlossen am 2.6.77



Gemeinde Diekholzen  
Landkreis Hildesheim  
Gemeindedirektor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 15.9.77 bis 17.10.77



Gemeinde Diekholzen  
Landkreis Hildesheim  
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde ist mit Beschluß vom... der in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom... 214 aufgeführten Auflage beigetreten

Diekholzen, den

Siegel Bürgerm. - Gemeindedirektor Siegel

Der Rat der Gemeinde hat die 2.Änderung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 6 BBauG beschlossen am 7.12.76



Gemeinde Diekholzen  
Landkreis Hildesheim  
Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 22.9.77 gem. § 2 Abs. 6 BBauG



Gemeinde Diekholzen  
Landkreis Hildesheim  
Gemeindedirektor

Gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage 309.8 (mai) 21.10.2. 2/3 vom 23.11.77 bis 21.12.77 - 214

Hannover, den 28.2.1978  
Der Regierungspräsident  
Bez. Reg. Hannover  
Im Auftrage  
Mader



Gemeinde Diekholzen  
Landkreis Hildesheim  
Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 7. AUG 1978 gem. § 12 BBauG im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Nr. 37 vom 20. SEP. 1978

Mit dieser Bekanntmachung ist die 2. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Diekholzen, den 3. OKT. 1978



Gemeinde Diekholzen  
Landkreis Hildesheim  
Gemeindedirektor